

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 52 (1979)

Artikel: Aus der solothurnischen Rechts- und Kulturgeschichte
Autor: Sigrist, Hans
Kapitel: Fasnacht im alten Solothurn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FASNACHT IM ALTEN SOLOTHURN

Die Fasnachtszeit ist zwar sozusagen Gegenwart im Quadrat: Der Mensch vergisst alles, was vorher war und nachher sein wird, um sich einmal recht nach Herzenslust im Genuss des Augenblicks auszutoben. Dennoch ist es ganz interessant und vergnüglich, einmal den Blick nach rückwärts zu wenden und dem närrischen Treiben unserer Vorfahren nachzuspüren. Denn die Fasnachtsbräuche sind ja uralt. Ihre Wurzeln reichen weit in die Heidenzeit zurück, da die Urbewohner unseres Landes die rauhen Winternächte vom Toben des wilden Heeres durchbraust glaubten und die mannigfaltigsten Abwehrmittel zur Bekämpfung oder Besänftigung der bösen Geister ersannen. Viele alte Volksbräuche, besonders der abgelegenen Berggegenden, lassen noch heute diese Ursprünge erkennen. Doch schon zur Heidenzeit selbst müssen die kultischen Zeremonien der Dämonenbeschwörung zu beliebten Volksbelustigungen herabgesunken sein. Sonst hätte das Christentum kaum Anlass gehabt, diese Bräuche, da das Volk sie sich nicht nehmen liess, wenigstens umzudeuten und notdürftig mit christlichem Inhalt zu erfüllen, indem man das ausgelassene Treiben als eine Konzession an die Lebenslust des Volkes vor der langen und strengen Fastenzeit hinstellte, woraus sich auch die kalendarische Beziehung zum Osterzyklus ergab, während früher diese Bräuche wohl eher in die Zeit der Wintersonnenwende fielen.

Wie stark und wie lange aber der heidnisch-dämonische Charakter der Fasnachtsbräuche fortlebte, erkennt man bei einem flüchtigen Streifzug durch die Ratsprotokolle der Gegenreformationszeit. Denn damals, mit der strengern und innerlicheren Auffassung von Religion und Kirche, die vom Konzil von Trient her den Katholizismus erfüllte, erschienen auch diese Überreste aus der längst überwundenen Heidenzeit nicht mehr zeitgemäss. Aus den zahlreichen Verboten und Mandaten, die der Rat von Solothurn gegen die alten Fasnachtsbräuche erliess, gewinnen wir ein anschauliches und lebendiges Bild vom Fasnachtstreiben des mittelalterlichen Solothurn.

Bei dem kriegerischen Charakter jener Zeit ist es nicht erstaunlich, dass das Hauptmerkmal der Fasnachtszeit, in der die ohnehin ziemlich lockeren Bande von Zucht und Anstand noch ganz dahinfielen, eine für die Gegenwart kaum noch recht vorstellbare Rauheit und Derbheit war, so dass der Rat mit guten Gründen immer wieder gegen das «süwische tryben» wettete. Die zweite Überraschung aber ist die, dass wir jene urtümlichen Volksbräuche, wie sie heute etwa noch im weltentlegenen Lötschental geübt werden, hier mitten in der

Stadt noch in lebendigster Funktion sehen. Denn wenn der Rat auf die Fasnacht von 1562 hin ein Mandat erliess, «das die Horinen nitt mer mit den Tüffelskleydern und Tringellen, wie bisher bescheiden, umblouffend», so erinnert diese kurze Charakterisierung auffallend an die Lötschentaler «Roitschäggeten», die mit holzgeschnitzten Teufelsmasken, Hörnern und Kuhglocken und dem entsprechenden Radau in den Dörfern umherziehen und von Haus zu Haus ihren Tribut fordern. Nebenbei bemerkt ist interessant auch der Anklang des Wortes «Horinen» an den altdeutschen Namen des Monats Februar, Hornung. Basel hat heute noch seinen Vogel Gryff, Luzern seinen Fritschli, in unserer Stadt dagegen ist die Erinnerung an diese alten «Horinen» gänzlich erloschen.

Ebenfalls auf einen heidnischen Ursprung geht eine andere fasnächtliche Sitte der alten Solothurner zurück, die dem Rat aus andern Gründen immer wieder zu schaffen machte: Das sogenannte «*Küchliheischen*», der Brauch, von Haus zu Haus zu ziehen und um Küchli zu betteln, und zwar keineswegs bescheiden und manierlich, sondern mit grossem Spektakel, der in jener Zeit, da das Blut ebenso rasch in den Kopf schoss wie die Hand an den Degengriff, nur allzu leicht zu Ausschreitungen schlimmer Art führen konnte. Der ursprüngliche Sinn des Brauches, die Beschwichtigung der Dämonen durch Opfergaben, schimmert noch deutlich durch. Den Stadtvätern lag allerdings mehr an etwas anderem: Die riesigen Mengen von Küchli, die jede Hausfrau bereithalten musste, falls sie ihr Mobiliar oder gar sich selbst nicht unabsehbaren Gefahren aussetzen wollte, gefährdeten die ohnehin immer etwas prekäre Brotversorgung der Stadt, besonders wenn man das Fassungsvermögen der Mägen jener Leute bedenkt, denen es nichts ausmachte, fünf Stunden oder mehr hintereinander zu tafeln.

Jüngern Ursprungs, und auch nicht für Solothurn allein eigentümlich, ist ein weiterer Fasnachtsbrauch: Das *Umherziehen der Jungmannschaft* in Wehr und Waffen hinter dem «Süwpanner», das ja auch zu schweizergeschichtlicher Bedeutung gelangte im Saubannerzug des Jahres 1477. Gegen den Umzug an sich hatten die Stadtväter nichts einzuwenden, dagegen wurde das Saubanner in der Gegenreformationszeit durch ein Stadtfähnlein ersetzt, das man der Jungmannschaft bei dieser Gelegenheit zur Verfügung stellte.

An erster Stelle wird indessen in den obrigkeitlichen Verboten immer das «abscheuliche, unflätige und unanständige Butzenwerk» genannt, also die *fasnächtliche Verkleidung*, die nach den zitierten «schmückenden» Beiwörtern offenbar allgemein noch viele Merkmale der heidnischen Dämonendarstellung getragen haben muss. Da die Stadtväter aber nicht nur diese «unflätigen» Dämonenmasken,

sondern überhaupt alle «Mummereien» verboten, worunter sie offenbar auch einfachere und harmlosere Verkleidungen verstanden, lässt sich vermuten, dass ihre Beweggründe nicht bloss moralischer, sondern auch politischer Natur waren: Unter jeder Maske konnte sich ein Verspotter oder Kritiker der obrigkeitlichen Massnahmen oder Personen verstecken, was gerade der noch in den Anfängen steckende Unfehlbarkeitsanspruch der «Gnädigen Herren» gar nicht vertrug. Echtere moralische und pädagogische Motive bestimmten wohl den mühsamen Kampf der Räte gegen die fasnächtlichen Ausschreitungen der Jugend beiderlei Geschlechts. Besonders beliebt war bei Knaben und Mädchen die «Gugelfuor», das Herumführen von allerlei Masken auf Wagen und Schlitten, wobei nicht nur gejoht und gelärmt wurde, sondern auch die Passanten und Zuschauer allerlei lästigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt waren, wie dem «Brämen», das heisst dem Anschwärzen mit Russ oder Kohle, oder dem «Seckelausschwingen», das heisst dem mehr oder weniger spasshaften Ausschütten des Geldsäckels. Aber auch harmlosere Fasnachtsvergnügen fielen der obrigkeitlichen Fasnachtfeindlichkeit zum Opfer, so das Pflugziehen, ein aus alten Fruchtbarkeitsriten erwachsener Maskenumzug mit Pflug und Egge, und sogar die uns heute so romantisch anmutenden Fasnachtsfeuer, die auch in der Stadt üblich waren; allerdings ist aus den Akten ersichtlich, dass die jungen Leute, vor allem die Vorstädter, in der Auswahl des Brennstoffes nicht eben wählerisch waren, sondern ihn nahmen, wo sie ihn fanden.

Sehr missliebig waren den sittenstrengen Ratsherren auch die *erotischen Seiten* der Fasnacht, wobei sie wiederum in erster Linie die Jugend im Auge hatten. Verdächtig war ihnen schon das gemeinsame Schlittenfahren von maskierten Burschen und Mädchen. Immer wieder verboten wurden auch die «Gassenträtteten», die man wohl mit den modernen Konfettischlachten vergleichen kann, allerdings mit dem Unterschied, dass als Liebessignale nicht Konfettis, sondern Strassenkot geworfen wurde. Noch gröber war das «Meitli-baden», wo die Burschen die ihnen besonders in die Augen fallenden Mädchen in die Stadtbrunnen warfen, was zur Winterzeit eine recht robuste Konstitution der derart umworbenen Töchter voraussetzte. In die Reihe der Fasnachtsverbote geriet schliesslich auch das «Kilten», obwohl es sicher nicht nur zur Fasnachtszeit ausgeübt wurde. Ähnliches gilt vom Tanzen, das das ganze Jahr über bei Jungen und Alten sehr beliebt war.

Anders als heute war die *zeitliche Ansetzung* der Fasnacht. Offizielle Fasnachtstage waren nach einem Mandat von 1545 die «junge Fasnacht», das heisst die Herrenfasnacht, dann, ganz im

Gegensatz zum heutigen Brauch, der Aschermittwoch, ferner die alte Fasnacht und der sog. «Hirsmentag», der Montag nach der alten Fasnacht. Bezeichnend dafür, dass auch die Stadtväter, trotz der drohenden Strenge ihrer Mandate, sich ganz gerne den Freuden der Fasnacht hingaben, ist die Nachricht, dass 1581 ein Antrag, die Fasnachtszeit mit dem Aschermittwoch zu schliessen, im Rate selbst keine Mehrheit fand und abgelehnt wurde.

Zu kulturgeschichtlicher Bedeutung gelangte die Fasnacht schliesslich in den *Fasnachtspielen*. Sie sind schon im 15. Jahrhundert nachzuweisen, u. a. dadurch, dass einmal der Barfüsserorden Klage führte gegen ein solches Fasnachtspiel, das einen Mönch in grauer Kutte verspottete. Ihre grossartige Entfaltung fanden sie indessen erst im 16. Jahrhundert, eben in der Zeit der Gegenreformation, indem man jetzt die durch das Verbot der alten Fasnachtsbräuche unterdrückten Triebe in wertvollere und höherstehende Formen leitete, was nicht wenig dazu beigetragen haben wird, dass eben jene alten Bräuche relativ rasch und vollständig in Vergessenheit gerieten.

Die eigentlichen, meist aus der Heidenzeit übernommenen Fasnachtsbräuche bildeten jedoch nicht den einzigen Reiz des Fasnachtstreibens, sondern boten zugleich auch den Rahmen und Anlass zu mannigfachen *Lustbarkeiten* verschiedener Art. Heutzutage stehen sie, auch wenn man sich nicht höher versteigt als zu einem dezenten Tänzchen, doch vorwiegend im Zeichen Amors. Wie weit dies auch bei unsern Ahnen zutraf, melden die Chronisten – mancher wird finden bedauerlicherweise – nicht, so dass man sich also in dieser Richtung nur im Gebiet der Vermutungen bewegen kann; immerhin dürften etwa Brueghels Darstellungen ländlicher Tanzfeste bis zu einem gewissen Grade auch ein Bild alteidgenössischer «Fasnachtsbälle» bieten, zusammen mit den entsprechenden Bildern der schweizerischen Bilderchroniken. In ungleich grösserm Ausmasse als heute hielt man sich in früherer Zeit dagegen auch in der Fasnacht an handfestere Genüsse, denen wir Heutigen uns eher an den zwar ursprünglich auch nicht ausdrücklich zu diesem Zweck eingesetzten Festtagen Weihnacht und Neujahr zu widmen pflegen: Essen und Trinken. Die Fasnachtsmähler spielten deshalb, vor allem auch im Hinblick auf die nachfolgende lange und streng innegehaltene Fastenzeit, eine bedeutsame Rolle. Besonders üppig gestalteten sie sich, wenn dazu noch auswärtige Gäste eintrafen. Unter den Orten der alten Eidgenossenschaft herrschte ja der bekannte Brauch, einander in der Fasnachtszeit offizielle Besuche abzustatten, der übrigens auch politisch, für die Förderung des eidgenössischen Zusammengehörigkeitsgefühls, sicher keine geringe Wichtigkeit besass. Notabene nahmen an diesen eher feuchtfröhlichen Expeditionen nicht nur die

Häupter der Obrigkeit teil, wie dies heute bei offiziellen Standesvisiten der Fall ist, sondern auch jeder gewöhnliche Bürger konnte mitlaufen, wenn er Lust hatte, allerdings zu Fuss, und umgekehrt beschränkten sich auch in der gastgebenden Stadt die Festlichkeiten nicht auf den Ratskeller, sondern bezogen die ganze Bürgerschaft ein.

Ein interessantes Bild wenigstens vom kulinarischen Teil eines solchen Fasnachtsbesuches bietet die erhaltene Abrechnung über die *Fasnachtsvisite einer Abordnung des Landes Schwyz in Solothurn 1486*. Leider vernehmen wir nirgends, wie viele Leute zu bewirten waren, so dass sich also das «Fassungsvermögen» eines alten Eidgenossen hieraus nicht berechnen lässt. Dafür erhalten wir sonst allerlei interessante Aufschlüsse: Einmal über den Speisezettel eines alteidgenössischen Festmahls, dann aber auch über den finanziellen Aufwand, den man sich bei diesen Fasnachtsfreuden kosten liess.

Betrachten wir zunächst den Speisezettel, so fällt auf, dass im Vergleich zu heute, die Quantität offensichtlich den Vorrang vor der Qualität hatte. Die Hauptrolle spielten Brot und Fleisch: Rinds-, Kalbs- und Schweinebraten, Speck und dazu 326 Stück Hühner. Ferner gab es Pasteten in nicht angegebener Zahl, als Zugemüse Kabis und ferner zwei Käse und einen Ziger. Zum Spülen wurden dazu getrunken 20 Saum, das sind ungefähr 3000 Liter Wein, Elsässer und Neuenburger, und eine nicht genannte, dem Preise nach aber auch nicht unbeträchtliche Menge von Met, dem damaligen Bier. Der Durst wird verständlich, wenn man findet, dass zum Kochen für mehr als 19 Pfund, also für fast 4000 heutige Franken Gewürze verwendet wurden. Als Nachspeise wurden 2500 Fasnachtküchli, «Offletten» genannt, aufgetragen, welche die Väter Franziskaner gebacken hatten. Ziemlich spartanisch mutet an, dass den Gästen die Speisen auf Holzschindeln serviert wurden. Dafür spielten Pfeifer zur Tafelmusik auf, und zwar hatte man die städtischen Pfeifer noch durch eigens aus Bern hergeholte Pfeifer verstärkt.

Die Rechnung umfasst auch die Entschädigungen an die Köche und Bäcker, ferner einen Posten für die Frauen, die die stattliche Zahl von Hühnern zu rupfen hatten. Insgesamt belief sich so die Rechnung, nach heutigem Geldwert, auf nicht weniger als 50 000 Franken. Doch blieb es noch lange nicht bei dieser Summe, denn neben der öffentlichen Bewirtung, die wohl im Freien stattfand, wurden auf Kosten der Stadt in den verschiedenen Wirtshäusern noch über 45 000 Franken verjubelt, davon ca. 11 000 Franken bei Mathis Hugi, Wirt zur «Krone», etwa 4000 Franken in Urs Stegers Wirtschaft zum «Bären», dem heutigen «Hirschen», ca. 6000 Franken bei Hans Kaufmann, Wirt zum «Roten Turm», und ca 4000 Fr. im Ratskeller.

Alles in allem kam die ganze Fasnachtsfestlichkeit die Stadt also auf annähernd 100 000 Franken zu stehen, oder 500 Pfund in damaliger Währung. Zum Vergleich möge dienen, dass Solothurn 1470 um die gleiche Summe das Dorf Aetingen gekauft hatte; ferner, dass 1483 beispielsweise die Gesamteinnahmen der Stadt ungefähr 4000 Gulden oder 8000 Pfund betrug. Jene Fasnachtsfeier verschlang somit den sechzehnten Teil eines Jahresbudgets. Von diesem Gesichtspunkt aus wird der geplagte Steuerzahler die Bankette unserer heutigen Behörden und Kommissionen vielleicht etwas milder beurteilen, sogar wenn sie in St. Moritz stattfinden. Auf der andern Seite ist freilich zu wiederholen, dass die frühern Stadtväter dafür auch ihre Mitbürger an ihren Genüssen teilhaben liessen.

Mit der *Gegenreformation* und dem Ausbau des Obrigkeitsstaates der patrizischen «Gnädigen Herren und Obern» wurde die Fasnacht zum Anlass ständiger Reibereien zwischen den Räten und ihren «lieben und getreuen» Burgern und Landleuten. Der Staat des Ancien Régime kümmerte sich nicht nur um die materiellen Bedürfnisse seiner Untertanen, sondern fast noch eifriger um ihr geistiges und seelisches Wohlergehen. Denn die «Gnädigen Herren», die sich von Gott eingesetzt fühlten, empfanden sich ebenso auch Gott gegenüber verantwortlich für das sittliche Verhalten ihrer Untergebenen und wachten streng darüber, dass die ihnen anvertrauten Seelen keinen Schaden litten. Allerdings würdigten die Untertanen die väterliche Obsorge ihrer Herren vielfach nicht mehr, als heute etwa die Kinder elterliche Ermahnungen zu würdigen pflegen, und wo man den obrigkeitlichen Sittenmandaten ein Schnippchen schlagen konnte, hätte man es fast als Sünde angesehen, die Gelegenheit zu versäumen, und wie die immer und immer wieder erneuerten Verbote beweisen, widerstand die zähe Beharrlichkeit der fasnachtsfreudigen Solothurner den obrigkeitlichen Besserungsversuchen durch Jahrhunderte. Freilich, die Schuld lag zum Teil auch an der largen Verwaltungspraxis der solothurnischen Landesväter: Nicht nur hier, sondern ganz allgemein herrschte nämlich der Brauch, dass derjenige, der wegen Übertretung eines obrigkeitlichen Mandats gebüsst wurde, eilends zum Landvogt, in schwerern Fällen direkt zum Kleinen Rat, sich begab und dort «wehemütigest» um Erlass der Busse bat, der ihm auch in sehr vielen Fällen gewährt wurde, besonders wenn er einen begüterten Vater oder einflussreiche Verwandte hatte. Dass auf solche Weise die abschreckende Wirkung aller Strafandrohungen nicht gerade gefördert wurde, liegt auf der Hand.

Erst der ganz allgemeine Wandel im Denken, in Sitten und Gebräuchen, den die *Aufklärung* mit sich brachte, vermochte

schliesslich auch den alten, aus heidnisch-barbarischen Wurzeln stammenden Fasnachtsgeist zu bändigen und in zivilisiertere Bahnen zu lenken, wobei es freilich dahingestellt bleibt, ob die Fasnacht mit der äusserlichen Verfeinerung auch eine innere, ethische Aufwertung erfuhr. Im Jahre 1777 finden wir das letzte ausführliche Verbot gegen das althergebrachte nächtliche Maskenlaufen auf den Strassen, das zugleich einen hochinteressanten Einblick in den Charakter des von der Regierung so sehr verpönten «Butzenwerks» und Mummenschanzes bietet. Neben dem allgemeinen Verbot der Butzen und Mummen, worunter man die Nachfahren des altgermanischen Wilden Heeres zu verstehen hat, werden nämlich eine ganze Reihe bestimmter Einzelfiguren aufgezählt, die der Ratsbeschluss als «Gespräche» bezeichnet und die ohne Zweifel die *Vorläufer unserer heutigen Schnitzelbänke* sind.

An der Spitze steht der «Martin Luther», schon dem Namen nach ein typisches Erzeugnis der Gegenreformation. Gemäss der schon von Luthers katholischen Zeitgenossen weidlich gegen ihn ausgenützten Leibesfülle des Reformators müssen wir uns unter dieser Fasnachtsfigur wohl eine Art Gargantua mit Riesenwanst und entsprechendem Maul vorstellen. Zwei weitere Figuren, der «St. Peter» und der «Freimaurer», waren wohl die direkten Ahnen unserer Schnitzelbänke: Der heilige Petrus als dummschlauer Spassmacher war ja eine der beliebtesten Figuren der mittelalterlichen Volksschwänke und tritt auch in den Fasnachtsspielen des Hans Sachs häufig auf; der Freimaurer dürfte ein moderneres, dem Aufklärungsgeist entsprechendes Gegenstück zu ihm gewesen sein. Schliesslich werden noch zwei Paare genannt, nämlich Sommer und Winter und Meister und Geselle, die offensichtlich eine Art primitives Fasnachtsspiel aufführten, wobei wohl hauptsächlich das letztgenannte Sujet unerschöpflichen Stoff für derbe Volkskomik bot. Das reiche Theaterleben Solothurns in der Barockzeit strahlte somit auch in den Bereich der Fasnachtsbräuche seinen Einfluss aus und lebte hier noch weiter, als jene Blüte schon im Welken war. Überhaupt zeigen alle die genannten Beispiele, dass der fruchtlose Kampf der Obrigkeit gegen die Fasnacht nicht nur die alten Fasnachtsbräuche nicht auszurotten vermochte, sondern dass ungeachtet der offiziellen Verdammung der Fasnachtsgeist üppig und quicklebendig sich weiter entfaltete und alle aktuellen Zeitströmungen von der Gegenreformation bis zu Aufklärung sich aneignete und mit dem überlieferten Brauchtum organisch verwachsen liess.

Freilich, wie bereits gesagt, widersprach der Rationalismus der Aufklärung dem durch und durch irrationalen Geist der Fasnacht zu tiefst, und sein Sieg bewirkte denn auch schliesslich das, was

obrigkeitlicher Zwang mit allen Mitteln nie zu erreichen vermocht hatte. Solange die alten Fasnachtsbräuche als sündig galten, blieben sie unbesieglich; aber von dem Moment an, da sie unmodern wurden, hatte ihre Stunde geschlagen. Die patrizische Jugend, bezaubert von der verfeinerten Eleganz des französischen Lebensstils, den sie im Solddienst kennen lernte, ging dabei voran; die städtische Bürgerschaft wollte nicht als altmodisch hinter den «Herren» zurückbleiben. An die Stelle des alten Maskenlaufens auf den Strassen traten die *Maskenbälle*, auf denen kein Butzenwerk mehr geduldet wurde, sondern nur noch «ehrbare Masqueraden». Die obrigkeitliche Reglementiersucht konnte sich zwar auch jetzt nicht enthalten, eingehende Vorschriften für die Tanzbelustigungen zu erlassen. Doch war man damit ziemlich freigebig. Die offizielle Fasnachtszeit begann bereits mit dem Hilaritag am 13. Januar: Von da an durfte jede Woche einmal, meist am Mittwoch, ein Maskenball gehalten werden, in der letzten Woche dazu noch am Schmutzigen Donnerstag und am Fasnachtsdienstag. Die Dauer des Vergnügens schwankte: Zuerst finden wir als Zeit 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens in der Stadt, 1 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends auf dem Land. Später wird das Tanzen einheitlich auf 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends beschränkt; dann wird es wieder ausgedehnt bis Mitternacht, mit der verräterischen Bemerkung «ohne Auskünden», aus der man schliessen kann, dass die tanzlustige Jugend auch ohne obrigkeitliche Bewilligung gewohnt war, erst um Mitternacht aufzuhören, obwohl der Stadtwache immer wieder eingeschärft wurde, sie solle auf das genaueste die Innehaltung der Vorschriften «invigilieren». Am weitesten ging das Entgegenkommen gegenüber den «jungen Herren», den Patriziersöhnen: Ihnen wurde der grosse Saal zu «Schützen» für ihre Maskenbälle eingeräumt, einer der Säle für offizielle Staatsempfänge, im ehemaligen Rathaus. Interessant ist ein Gesuch dieser «jungen Herren», man möge zwei wöchentliche Tanzanlässe gestatten, nicht damit die einzelne Gesellschaft mehr zum Tanzen komme, sondern damit jede auch die unentbehrlichen Spielleute bekomme; offenbar waren die «Bands» damals nicht so zahlreich wie heute.

Der Ausbruch der *französischen Revolution* warf seine Schatten auch auf die Solothurner Fasnacht. Die Gnädigen Herren fühlten ihre Stühle wackeln, und um den fühlbaren Zorn Gottes zu beschwichtigen, vermehrten sie auch ihre sittliche Strenge gegenüber ihren Bürgern und Untertanen. Die Fasnachtsanlässe wurden aus verschiedenen Gründen eingeschränkt. Vor allem das Maskentreiben war dem obrigkeitlichen Misstrauen auch jetzt wieder höchst verdächtig, da sich unter seinem Schutze alle möglichen Konspirationen und Anschläge verbergen konnten; so wurden gleich zu Beginn

der Revolution alle Maskeraden, auch die «ehrbaren», gänzlich verboten. Die im Gefolge der Revolutionskriege auftretende Lebensmittelknappheit gab Anlass zum Verbot des KÜchelns an der Fasnacht; militärische Erwägungen begründeten das Verbot der Fasnachtfeuer, da diese mit den Warnsignalen der Hochwachten verwechselt werden konnten. In begrenzter Zahl blieben die geschlossenen Fasnachtbälle erlaubt, vor allem für die Patrizier; dem Volke bot man als gewissen Ersatz Theateraufführungen moralischen Inhalts.

Diese puritanische Beschränkung der Fasnachtsfreuden hielt sich über die Zeiten der Helvetik und Mediation hinweg auch in der Zeit der Restauration. Ausser den Fasnachtsbällen, meist «Redouten» genannt, treffen wir keine Hinweise auf ein Fasnachtstreiben. Dabei waren die Redouten säuberlich nach Klassen getrennt: Die Bürgerlichen tanzten von allem auf den Zunfthäusern zu Wirthen, Bauleuten, Schmieden und Webern sowie im Schützensaal, die «Herren» in der Krone; immerhin kosteten auch die bürgerlichen Redouten ein erhebliches Eintrittsgeld von 5 bis 7 Batzen, entsprechend etwa 15 bis 21 heutigen Franken, waren somit nur den wohlhabenderen Bürgern vorbehalten.

Eine Neubelebung der Fasnacht setzte mit dem *liberalen Umschwung* von 1830 ein. Allerdings sind die Hinweise zunächst überaus kärglich. Aus den damaligen Zeitungen ist nur zu ersehen, dass die Zahl der Redouten merklich zunahm; sie begannen schon Mitte Januar und dauerten bis zum Aschermittwoch. Aus dem Jahre 1835 hat sich hingegen ein Zeugnis für einen neuen Fasnachtsanlass erhalten, der bis zu Ende des Jahrhunderts zum Mittelpunkt der solothurnischen Fasnacht werden sollte: Das erste bekannte Programm für einen «*Faschingszug*», der am Schmutzigen Donnerstag auf «ambulierenden Bühnen», also auf durch die Stadt zirkulierenden Wagen dargeboten wurde. Leider findet sich kein Hinweis auf die Initianten dieser Neuerung; thematisch wurden vor allem politische Sujets dargestellt, der Tendenz nach offenbar eher in einem konservativen, der neuen Zeit gegenüber kritischen Sinn. Die grosse Zeit der Fasnachtsumzüge setzte aber dann in den Fünfzigerjahren ein mit der Gründung der 1853 erstmals bezeugten «Faschingsgesellschaft Honolulu», die sich dann seit 1862 bodenständiger als «Narrenzunft Honolulu» bezeichnete. Wie aus dem noch Jahrzehnte gebräuchlichen Namen «Faschingsumzug» zu vermuten ist, kam die Anregung zu dieser Neuerung wohl aus Deutschland, teils durch die zahlreichen dort studierenden Solothurner, teils durch die noch zahlreichern Züwanderer von jenseits des Rheins. Über eine grosse Zahl dieser Umzüge sind wir nicht nur durch Programme informiert,

sondern auch durch von Künstlerhand gefertigte Zeichnungen, die als Erinnerungsalben lithographiert und verkauft wurden und alle Details der Sujets und der Kostümierung wiedergeben. Hauptschöpfer dieser Alben war der Zeichenlehrer Heinrich Jenny; neben ihm finden wir auch den einige Jahre in Solothurn lebenden deutschen Maler Friedrich Gerhardt und Heinrich Jennys Nachfolger Jérôme Hürzeler. Da die Narrenzunft Honolulu allein diese Umzüge gestaltete und organisierte, konnten sie jeweils unter ein einheitliches Thema gestellt werden, allerdings nicht so streng, dass nicht auch lokale Aktualitäten darin irgendwie Unterschlupf fanden. Zum Teil muten diese Themen erstaunlich modern an, so der «Besuch des Schahs von Persien in Europa» 1874 oder der «Flug zum Mars» 1895. Andere Umzüge griffen damalige Zeit- und Lokalprobleme auf: 1861 und 1862 das mit dem Eisenbahnbau aufkommende Bau- und Projektierungsfieber, 1865 unter dem Titel «Binoggels Triumph» die mit der Industrialisierung wachsende Vergnügens- und Verschwendungssucht, 1881 als «Hilarius Immergrüns Zukunftstraum» die Zerstörung der alten Werte und Wertordnungen, 1887 die weltweite Kolonisierungswelle unter dem Titel «Die Entdeckung und Colonisierung von Chausch-lang». Dem Geschmack der Zeit entsprechend spielte in allen diesen Umzügen das exotische und das historisierende Element eine grosse Rolle, natürlich nicht zuletzt in der Kostümierung; am beliebtesten waren offenbar auf der einen Reiter-, auf der andern Seite Tänzerinnengruppen. Eine speziell solothurnische Note hatte der Fasnachtsumzug von 1860 «Die Würzische Erbschaft», der den vergeblichen Versuch der solothurnischen Bürgerfamilie Wirz aufs Korn nahm, den millionenreichen holländischen General Paul Würtz zu beerben. Hier begegnen wir übrigens auch erstmals den Figuren des Hilarius Immergrün und seines Elisi.

Wegen des grossen Aufwands konnten solche Fasnachtsumzüge natürlich nicht jedes Jahr veranstaltet werden, sondern nur in gewissen, recht unregelmässigen Abständen. Am umzugfreudigsten waren die Sechzigerjahre; später wurden diese Grossanlässe immer seltener. Als eine Art Ersatz kamen seit 1874 die gedruckten Schnitzelbänke, seit 1880 die illustrierten Fasnachtzeitungen auf; 1881 gab Heinrich Jenny auch einen Fasnachtbilderbogen heraus, einen Vorläufer des «Luzifer». Manchen mag erstaunen, dass ausgerechnet die *Chessleten* zu den jüngsten Fasnachtsbräuchen gehört: Erst 1888 unternahmen einige Trommlergruppen den ersten, eher zaghaften Versuch, doch scheint diese lärmvolle Fasnachtseröffnung rasch immer grössere Dimensionen angenommen zu haben, denn schon 1900 finden wir eine entrüstete Leserzuschrift gegen die

Auswüchse der Chessleten, vor allem gegen die Sachbeschädigungen, die dabei verübt wurden.

Im neuen Jahrhundert nahm die Solothurner Fasnacht dann die heute noch charakteristischen Kennzeichen immer deutlicher an, so dass hier der Historiker seinen Rückblick auf die frühern Fasnachtsbräuche abschliessen darf. Er hat im Laufe der Jahrhunderte einen recht starken und häufigen Wandel aufgezeigt; unverändert durch alle Zeiten hin blieb nur die Freude der Solothurner an der Fasnacht an sich.

Neubearbeitung der Aufsätze:

Fasnacht im alten Solothurn, Sol. Zeitung 1948, Nr. 29.

Fasnachtssorgen des Ancien Regime, SZ 1949, Nr. 46.

Fasnachtsfreuden unserer Ahnen, SZ 1951, Nr. 27.

Vom närrischen Treiben unserer Vorfahren, Oltner Tagblatt 1963, Nr. 45.